

Amtsgericht München

Az.: 155 C 18180/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 29.10.2012
folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von EUR 670,00. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin 30%, der Beklagte 70%.
- II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.
- III. Der Termin vom 30.10.2012 wird aufgehoben.

gez.

121931 433 3



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 29.10.2012



Urkundsbeamter der Geschäftsstelle